

BBS
BERUFSBILDENDE SCHULEN
BUCHHOLZ
IN DER NORDHEIDE



BILDUNG
BERUF
STÄRKEN

Herzlich willkommen

zur

Informationsveranstaltung

für den Jahrgang 13

Agenda

- Gesamtqualifikation Block I
- Beispiele zu den Einbringungsverpflichtungen
- Überprüfung der Leistungsentwicklung
- Meldung und Zulassung zur Abiturprüfung
- Schriftliche und mündliche Abiturprüfungen
- Gesamtqualifikation Block II
- Zusätzliche mündliche Prüfung (Nachprüfung/en)
- Berechnung unter Berücksichtigung von Nachprüfungen
- Wiederholung der Abiturprüfung
- Abiturschwerpunkte Abitur 2024
- Nichtteilnahme an Teilen der Abiturprüfung
- Täuschungsversuch in der Abiturprüfung
- Störungen der Abiturprüfung
- Nächste Termine
- Fachhochschulreife

Einbringungsverpflichtung (Block I)

36 Schulhalbjahresergebnisse:

- 8 Ergebnisse aus (P1, P2) x 2

- 12 Ergebnisse aus (P3, P4, P5)

- 16 weitere Ergebnisse

(vgl. AVO-GOBAK, § 15 Anlage 4)

In zweifacher Wertung!

Fächer	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse					
	Berufliches Gymnasium Wirtschaft	Berufliches Gymnasium Technik	Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales			
			Schwerpunkt Agrarwirtschaft	Schwerpunkt Ökotothologie	Schwerpunkt Gesundheit- Pflege	Schwerpunkt Sozialpädagogik
Deutsch	4					
Fremdsprache ¹⁾	4 ²⁾					
Mathematik	4					
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling	4	-	-	-	-	-
Pädagogik-Psychologie	-	-	-	-	-	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	-	4				
Volkswirtschaft	4 ²⁾	-	-	-	-	-
Agrar- und Umwelttechnologie	-	-	4	-	-	-
Ernährung	-	-	-	4	-	-
Gesundheit-Pflege	-	-	-	-	4	-
Technik (schwerpunktbezogen)	-	4	-	-	-	-
Informationsverarbeitung	4 ²⁾	4				
Geschichte	2 (4) ⁴⁾					
Religion oder Werte und Normen ³⁾	2 (4) ⁵⁾					
Naturwissenschaft ¹⁾	4					
Praxis	2 ⁶⁾					
Praxis oder weitere Fremdsprache oder Sport	2 (4) ⁷⁾					

Bedingungen:

- Max. 3 Ergebnisse < 5 Punkte bei (P1, P2, P3)
- „Im Block I müssen unter den 36 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach.“
- Punktzahl ≥ 200 Punkte
- Ein Ergebnis von 0 Punkten kann nicht eingebracht werden.

(vgl. AVO-GOBAK, § 15 (4))

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

Beispiel 1: kein Pflichtspanier

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Fremdsprache

4 x Deutsch

4 x VW/BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

2 x (Wahl aus Sport oder Praxis oder zweite Fremdsprache)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

Beispiel 1: Pflichtspanier und Spanisch als PF

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW/BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

2 x (Wahl aus Sport oder Praxis oder weitere Fremdsprache)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

Beispiel 2: Pflichtspanier, kein Englisch als PF

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW/BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

2 x (Wahl aus Sport oder Praxis oder zweite Fremdsprache)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

(Beispiel 3: Pflichtspanier, Englisch als PF)

4 x P1

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Englisch

2 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW / BuV

4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

Einbringungsverpflichtung (Beispiele)

(Beispiel 4 - Wirtschaft:
Pflichtspanier, Spanisch und Englisch als PF)

4 x P1 (BRC)

4 x Mathematik

4 x Biologie/Physik

4 x Englisch

4 x Spanisch

4 x Deutsch

4 x VW oder 2 x VW

2 x IV oder 4 x IV

2 x Geschichte

2 x Religion/Werte Normen

2 x Praxis (Jahrgang 12)

Überprüfung der Leistungsentwicklung

- Steht bereits nach dem Ende des 3. Schulhalbjahres fest, dass eine Zulassung zum Abitur nicht erfolgen kann, erfolgt eine Beratung.
- Bitte überprüfen Sie die genannten Bedingungen zusätzlich individuell!

(vgl. AVO-GOBAB, § 7)

Meldung und Zulassung für das Abitur 2024

- Die Zulassung zum Abitur erfolgt durch die Prüfungskommission nach Vorliegen der Ergebnisse des 4. Schulhalbjahres (Notenpunkte für Block I).
- Termine:
 - Abgabe der Noten: 08.03.2024
 - Endkontrolle der Zulassungsvoraussetzungen: 14.03.2024
 - Vorlage der Meldebögen bei den SuS, gemeinsam mit den Tutor*innen, gleichzeitig Ende des Semesters und Zeugnisausgabe, Meldung zum Abitur: 04.04.2024
 - 1. Sitzung der Prüfungskommission: 05.04.2024

Entscheidend für die Zulassung sind die Leistungsnachweise in Block I.

(vgl. AVO-GOBAC, § 8)

Schriftliche Abiturprüfungen (vgl. AVO-GOBAK, § 9)

- In den schriftl. Prüfungsfächern (P1 bis P4) werden dem Prüfling Prüfungsaufgaben zur Auswahl (z.B. in Deutsch vier Vorschläge, in BuV/VW zwei Vorschläge usw.) vorgelegt.
- Die Schülerinnen und Schüler können während der Auswahlzeit zwischen verschiedenen Vorschlägen wählen.
- Während dieser Auswahlzeit darf geschrieben werden.
- Die Arbeitszeit (einschl. Auswahlzeit) für die Prüfungsaufgabe ist je Prüfungsfach unterschiedlich:
 - Deutsch eA 315 Minuten u. gA 255 Minuten
 - Mathematik eA 330 Minuten u. gA 285 Minuten
 - Englisch eA 315 Minuten u. gA 285 Minuten
 - Spanisch gA 285 Minuten
 - In den übrigen schriftlichen Prüfungsfächern eA beträgt d. Arbeitszeit (einschl. Auswahlzeit) 300 Minuten u. gA 250 Minuten

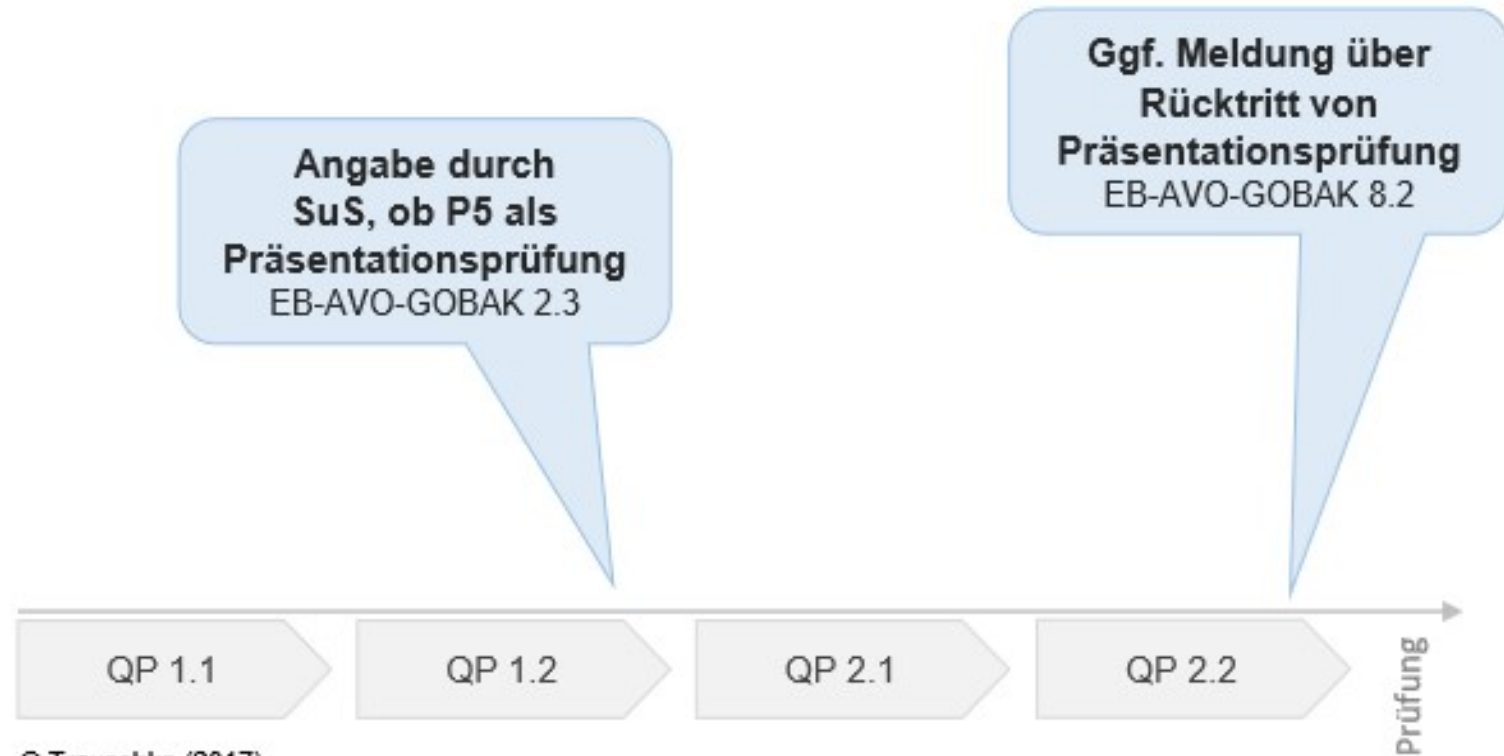
Mündliche Prüfung/Präsentationsprüfung (P5)

- Die Prüfung dauert mindestens 20 und höchstens 30 Minuten.
- Die Prüfungsteilnehmerin bzw. der Prüfungsteilnehmer hat i. d. R. eine Vorbereitungszeit von mindestens 20 Minuten.
- Die mündliche Prüfung gliedert sich in zwei etwa gleich lange Teile. Zunächst erhält der Prüfling Gelegenheit, sich zu der in der Vorbereitungszeit bearbeiteten Prüfungsaufgabe in zusammenhängendem Vortrag zu äußern. Anschließend führt die Prüferin oder der Prüfer mit der Prüfungsteilnehmerin bzw. dem Prüfungsteilnehmer ein Gespräch, das über die im Vortrag zu lösende Aufgabe hinausgeht.
- Die mündliche Prüfung (P5) kann auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung (mind. 30 Minuten und höchstens 45 Minuten) durchgeführt werden. Diese besteht aus einem Präsentations- teil und einem Prüfungsgespräch. Im Präsentationsteil besteht die Prüfungsleistung aus einem mediengestützten Vortrag und dessen schriftlicher Vorbereitung.

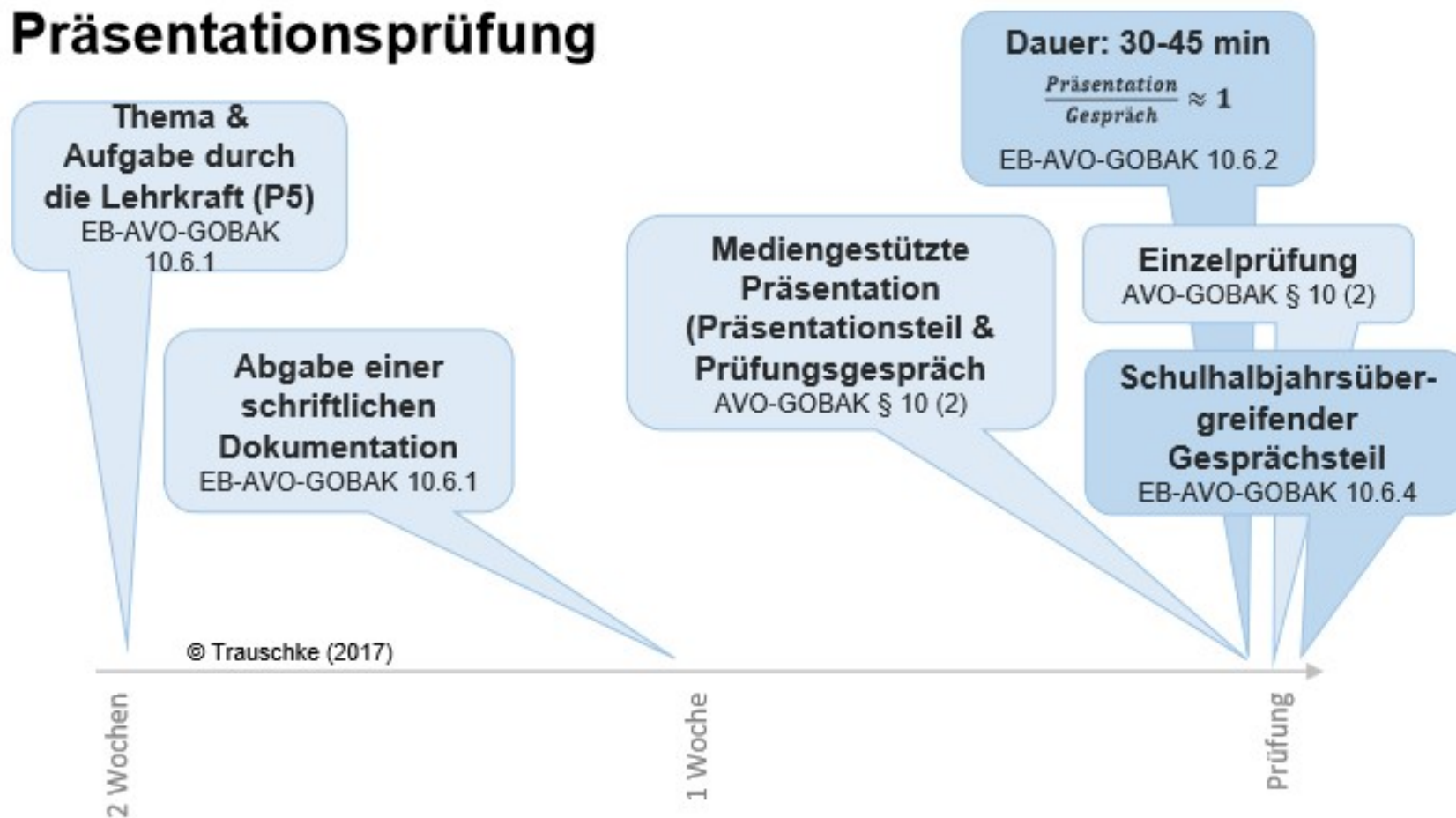
(vgl. AVO-GOBAK, § 10)

Präsentationsprüfung

Variante einer mündlichen Prüfung (AVO-GOBAK § 2.2)



Präsentationsprüfung



Gesamtqualifikation - Berechnung Block I

$$E I = 40 P/44$$

E I = Ergebnis Block I

P = Punktsumme durch Addition der 36 Schulhalbjahresergebnisse unter Berücksichtigung der zweifachen Gewichtung der 8 Ergebnisse im ersten und im zweiten Prüfungsfach und der einfachen Gewichtung der übrigen 28 Schulhalbjahresergebnisse

(vgl. AVO-GOBAK, § 15)

Gesamtqualifikation - Berechnung Block II

Block II : Abiturprüfungsergebnisse in den Prüfungsfächern (P1, P2, P3, P4, P5)

Eingang in die Gesamtqualifikation:

$$((\sum (P1, P2, P3, P4, P5)) \times 4)$$

Bedingung zum Bestehen:

- $((\sum (P1, P2, P3, P4, P5)) \times 4) \geq 100$
- Maximal 2 Prüfungsfächer < 5 Punkte (ohne Gewichtung)

(vgl. AVO-GOBAK, § 15)

Zusätzliche mündliche Prüfung

(Nachprüfung/en)

- Auf Basis der Prüfungsergebnisse setzt die Prüfungskommission (05.06.2024) fest, in welchen Fächern zusätzlich mündlich geprüft wird.
- Zusätzlich kann der Prüfling freiwillig weitere mündliche Prüfungen beantragen (Beratung: 06.06./07.06.2024; Meldung zur mdl. Nachprüfung: 10.06.2024)
- Aushang der Nachprüfungspläne: 12.06.2024
- Nachprüfungen: 17.06. – 19.06.2024

(vgl. AVO-GOBAK, § 13)

... bei zusätzlichen mündlichen Prüfungen:

Berechnungsformel: $E = (8 s + 4 m) \div 3$

E = Prüfungsergebnis; s = Punktzahl der schriftlichen Prüfung; m = Punktzahl der mündlichen Prüfung.

Bedingung:

- $((\sum (P1_{(s,m)}, P2_{(s,m)}, P3_{(s,m)}, P4_{(s,m)}, P5)) \times 4) \geq 100$

(vgl. AVO-GOBAK, § 4, § 15, Anlage 1)

Wiederholung der Abiturprüfung

- Bei Nichtbestehen kann der Prüfling das 3. und 4. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase wiederholen.
- Prüfungsteile der ersten Prüfung werden nicht angerechnet.
- Eine zweimalige Wiederholung ist im Regelfall nicht möglich.

(vgl. AVO-GOBAK, § 19)

Abiturschwerpunkte Abitur 2024

- Jeder Abiturjahrgang hat unterschiedliche Schwerpunkte in den Prüfungsfächern.
- Die Schwerpunkte je Fach sind öffentlich abrufbar:
 - Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte 2024 (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2023>)



Belehrung: Nichtteilnahme an Teilen der Abiturprüfung

- Wird eine Prüfungsleistung ohne einen wichtigen Grund nicht oder verspätet erbracht, dann gilt sie als mit 0 Punkten bewertet. Der Grund ist der Prüfungskommission unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Bei Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung (zu Händen von Frau Thiel oder Frau Lerz) vorzulegen. Nachschreibtermine hängen im Gebäude B aus.
- Über die Anerkennung eines wichtigen Grundes entscheidet das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission. Wird der Grund anerkannt, so regelt die Prüfungskommission die Fortsetzung der Prüfung.

(vgl. AVO-GOBAK, § 20)

- Grundsätzlich gilt für alle Prüfungstage die Frage, ob man sich gesund genug fühlt, die Prüfung anzugehen. Nach Austeilung der Prüfungsunterlagen gilt die Prüfung als angetreten.

Belehrung: Täuschungsversuch in der Abiturprüfung

- Versucht ein Prüfling, das Ergebnis seiner Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil in der Regel mit 0 Punkten zu bewerten.
- In schweren Fällen ist die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären. In leichteren Fällen kann dem Prüfling die Wiederholung einzelner Prüfungsteile aufgegeben oder Nachsicht gewährt werden.
- Die Entscheidung trifft die Prüfungskommission.

(vgl. AVO-GOBAK, § 21)

Belehrung: Störungen der Abiturprüfung

Stört ein Prüfling die Abiturprüfung so nachhaltig, dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist, so kann die Prüfungskommission den Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen und die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(vgl. AVO-GOBAK, § 22)

Nächste Termine

- Immer aktuell im Aushang Vitrine B-Gebäude und in der Jahrgangsguppe via Teams!

Abiturablaufplanung 2024

<u>Abitur</u>	<u>Datum</u>	<u>Organisatorische Hinweise und Prozessverantwortliche/r</u>
Repetitorium	04.03.2024 - 15.03.2024	siehe Jahrgangsguppe bei "Teams"
Vorlage der Meldebögen bei den SuS und Zeugnisausgabe	Do 4.04.2024 8:30	Thiel/Lerz, Tutor*innen - Pflichttermin!
Letzter Tag Sportkurspflichtteilnahme	Fr 08.03.2024	
Ende des Semesters	Do 04.04.2024	
<u>Abiturprüfung (schriftlich)</u>	<u>08.04.2024 - 07.05.2024</u>	
Aushang Aufsichten/Räume/Vertretungen	Fr 15.03.2024	Lerz (siehe Jahrgangsguppe Teams)
P1	Di 09.04.2024	
Biologie	Di 16.04.2024	
Spanisch	Mi 17.04.2024	
Deutsch	Do 25.04.2024	
BuV/VW/IV	Fr 26.04.2024	
Englisch	Fr 03.05.2024	
Mathematik	Di 07.05.2024	
<u>Nachschreibtermine</u>	<u>08.05.2024 - 04.06.2024</u>	Lerz (Aushang nach Bedarf; siehe Jahrgangsguppe Teams)
Biologie	Di 14.05.2024	
P1	Mi 15.05.2024	
Deutsch	Fr 17.05.2024	
Englisch	Mi 22.05.2024	
Mathematik	Fr 24.05.2024	
VW/BuV/IV	Di 28.05.2024	
Spanisch	Fr 31.05.2024	
<u>Mündliche Prüfungen</u>		
Aushang der mündlichen Prüfungspläne	Mo 06.05.2024	Lerz (Jahrgangsguppe Teams)
voraussichtliche Prüfungstage	<u>22.05.2023 - 24.05.2024</u>	
Abfahrt-Zeitfenster (nicht von Schule organisiert)	25.05. bis 05.06.2024	
<u>Gesamtqualifikation</u>		
Mitteilung der Prüfungsergebnisse & Bücherrückgabe	Do 6.06.2024 8:30	Tutor*in & Anke Weilmann
Beratung zur Nachprüfung	Do.-Fr. 06.06. und 07.06.2024	Lerz/Thiel in B0.09 und B 0.10
	Wann: ab 8:30 Uhr	
Meldung zur freiwilligen mtl. Nachprüfung	Mo 10.06.2024	an Thiel/Lerz
Aushang der Nachprüfungspläne	Mi 12.06.2024	Lerz (siehe Jahrgangsguppe Teams und per E-Mail an entsprechende SuS)
Mündliche Nachprüfungen	<u>17.06. - 19.06.2024</u>	
<u>Feierlichkeiten</u>		
Zeugnisübergabe	Do 20.06.2024	Buchmann/Thiel/Lerz/Tutor*innen
	Wo: Empore Buchholz	
	Wann: 10:00 Uhr	
Abiball		Schülerteam Jg. 13
	Wo & wann:	

(Stand: 23.10.2023/LZS)

§ 7a Doppeltqualifizierender Bildungsgang

- (1) Im Beruflichen Gymnasium - Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik wird mit dem Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife auch die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ erworben, wenn
1. die Schülerin oder der Schüler die berufliche Abschlussprüfung nach den Absätzen 2 und 3 abgeschlossen hat,
 2. die Leistung im Fach Praxis im zweiten und im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase jeweils mindestens mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde und
 3. die Schülerin oder der Schüler zusätzlich zu dem nach § 1 Abs. 3 Satz 2 abzuleistenden Praktikum weitere Praxiszeiten im Umfang von 140 Zeitstunden in einer von der Schule anerkannten Einrichtung abgeleistet hat. [...]

§ 7a Doppeltqualifizierender Bildungsgang

(3) Die berufliche Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Der schriftliche Teil besteht aus einer Klausurarbeit im Fach Praxis mit einer Bearbeitungszeit von drei Zeitstunden, die im dritten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase anzufertigen ist. [...] Der praktische Teil besteht aus der Planung, der Durchführung, dem Erstellen eines Projektberichts über die Planung und Durchführung, der Präsentation und der Reflexion eines Projektes aus dem Fach Praxis, das im zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase durchgeführt wird. Die Aufgabe wird von der Lehrkraft festgelegt, die den Prüfling während des Projektes betreut. Den Projektbericht hat der Prüfling dem Prüfungsausschuss am Tag der Präsentation schriftlich vorzulegen. [...]

- Wichtig: Sollten SuS den beruflichen Abschluss nicht erhalten, können sie zu den Abiturprüfungen zugelassen werden.
- Heißt: Wenn ein SuS **in 12/2 ODER in 13/1** (beide Semester beinhalten eine Äquivalenzprüfung (Projektpräsentation und schriftliche SPA-Prüfung in QP) **weniger als 05 Punkte erreicht**, dann bekommt der*die **SuS den beruflichen Abschluss nicht, kann aber für die Abiturprüfungen zugelassen werden** und bei Bestehen die Allgemeine Hochschulreife erreichen.

Wichtige Hinweise zur Doppelqualifizierung (gilt für FGQ)

- Bei **Nichtzulassung zu den Abiturprüfungen nach 13.2 (Block I)** sind SuS für die Beendigung des praktischen Teils weiterhin **bis zum 31.07.2024 Schüler*innen** der BBS Buchholz
- Für die **Ausstellung der Sozialpädagogischen Assistenz** sind
 - die **vier Semester** (12.1 bis 13.2) inkl. Benotung,
 - die Leistung im **Fach Praxis** im **zweiten und im dritten Schulhalbjahr** der Qualifikationsphase mit jeweils **mindestens 5 Punkten** und
 - die abgeleisteten **Praxiszeiten** im Umfang von insgesamt **300 Zeitstunden** entscheidend
- Mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife und der Erreichung der SPA-Ausbildung wird die Fachhochschulreife ausgehändigt

- Der schulische Teil der Fachhochschulreife kann durch zwei aufeinanderfolgende Schulhalbjahre in der Qualifikationsphase erreicht werden (z.B. 12.1/12.2).
- Der praktische Teil kann
 - durch eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung,
 - durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
 - durch Ableistung eines einjährigen sozialen oder ökologischen Jahres, eines einjährigen Wehr- oder Zivildienstes oder eines einjährigen Bundesfreiwilligendiensteserworben werden (vgl. § 17 AVO-GOBAK).
- Die Fachhochschulreife berechtigt zum Besuch einer beliebigen Fachhochschule.
- Wichtigste Bedingungen:
 - 2 aufeinanderfolgende Schulhalbjahre
 - (P1, P2) *2 aus beiden Halbjahren ≥ 40 Punkte
 - 2 * P3 + 9 weitere Ergebnisse ≥ 55 Punkte
 - Von diesen 15 Ergebnissen mind. 11 Ergebnisse > 5 Punkte, davon mind. 2 Ergebnisse P1/P2

Zu Hause nachlesen...



[Startseite](#)

[Aktuelles](#)

[Vertretungsplan](#)

[Stellenangebote](#)

[über uns](#)

[Bildungsangebote](#)

[Ansprechpersonen](#)

[Schulleben](#)

[Materialien](#)

[weiterführende Seiten](#)

[Kontakt](#)

[interner Bereich](#)

Willkommen auf den Seiten der BBS Buchholz!



Neue berufsbegleitende Weiterqualifizierung im Bereich der Heilpädagogik ab Februar 2024!

Ab dem 01. Februar 2024 bietet die BBS Buchholz eine spannende Möglichkeit zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung im Bereich der Heilpädagogik an. Diese zweieinhalbjährige Ausbildung richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher" oder jene mit einem Nachweis einer gleichwertigen staatlich anerkannten beruflichen Qualifizierung. Der Unterricht findet während der Arbeitswoche statt, um Beruf und Weiterbildung optimal zu vereinen.

Geplant sind Donnerstagabende ab 17:00 Uhr, freitags und an zuvor festgelegten Samstagen. Mit dieser Planung gewährleisten wir Ihnen Flexibilität, damit Sie Ihren beruflichen



Ansprechpersonen – Wir sind für Sie da



Susanne Thiel

Abteilungsleiterin
Berufliche Gymnasien,
Fachoberschulen



Silke Lerz

Bildungsgangs-
gruppenleitung
Berufliche
Gymnasien

Jederzeit: individuelle Beratung – Vereinbarungen per E-Mail
(Vorname.Nachname@bbs-buchholz.de)